

bisherige Fassung

3.4.2 Wenn nach Überzeugung des Schiedsrichters der Linienrichter offensichtlich eine falsche Entscheidung getroffen hat oder der Aufschlagrichter eine falsche Entscheidung nach den Anweisungen für Technische Offizielle 5.4 anzeigt, sagt der Schiedsrichter:

neue Fassung (mit Gültigkeit ab dem 01.01.2009)

3.4.2 Wenn nach Überzeugung des Schiedsrichters der Linienrichter offensichtlich eine falsche Entscheidung getroffen hat, sagt der Schiedsrichter:

bisherige Fassung

5.4 Wenn nach der Überzeugung des Aufschlagrichters der Linienrichter offensichtlich eine falsche Entscheidung auf der Seitenlinie an der er sitzt getroffen hat, sagt der Aufschlagrichter „Korrektur“ wobei er gleichzeitig die rechte Hand über den Kopf hochstreckt.

5.5 Der Schiedsrichter kann sich mit dem Aufschlagrichter über zusätzliche Aufgaben einigen, die vom Aufschlagrichter übernommen werden sollen, vorausgesetzt, die Spieler werden darüber informiert.

neue Fassung (mit Gültigkeit ab dem 01.01.2009)

5.4 Der Schiedsrichter kann sich mit dem Aufschlagrichter über zusätzliche Aufgaben einigen, die vom Aufschlagrichter übernommen werden sollen, vorausgesetzt, die Spieler werden darüber informiert.

5.5 entfällt